

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

80. Jahrgang

1. März 2023

Nr. 12 / S. 1

---

<b>Inhaltsübersicht:</b>		<b>Seite:</b>
82/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren über die Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg - Büren	2 - 4
83/2023	Öffentliche Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft „Alme“ über die Einladung und die Tagesordnung zur Genossenschaftsversammlung	5
84/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kreispolizeibehörde – über die öffentliche Zustellung eines Schriftstückes, AZ: ZA 1.2-57.06.50, Durchführung des Waffengesetzes	6
85/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36/PB-Z40	7

82/2023



**Zweckverband**  
Bevorzugtes Erholungsgebiet  
Bad Wünnenberg/Büren

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung 2023  
des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg - Büren**

Gemäß der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen i.V.m. den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, sowie aufgrund der Satzung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg - Büren vom 21.02.2013, hat die Zweckverbandsversammlung am 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	141.200,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	141.200,00 €

im Finanzhaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	137.400,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	136.400,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.000,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

100.000,00 €

festgesetzt.

**§ 6**

Die für den Verbandszweck benötigten Mittel werden durch öffentliche Zuwendungen des Landes und der Verbandsumlage aufgebracht. Die Verbandsumlage wird mit einem Betrag in Höhe von

107.100,00 €

festgesetzt.

**§ 7**

Über- und außerplanmäßiger Aufwand bzw. Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne von § 83 II GO NRW erheblich, wenn der im Haushaltsplan veranschlagte Ansatz um mehr als 5.000 € überschritten wird.

Aufwand bzw. Auszahlungen, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind erheblich, wenn sie mehr als 100 v.H. des Haushaltsansatzes ausmachen oder mindestens 1.000 € betragen.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Detmold mit Schreiben vom 15.12.2022 angezeigt worden.

Im Anzeige- und Genehmigungsverfahren wurde gem. § 19 Abs. 1 und 2 GkG die mit Beschluss vom 14.12.2022 festgesetzte Verbandsumlage in Höhe von 107.100 €, genehmigt.

Der Haushaltsplan wird vom 01.03.2023 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg im Stadtteil Fürstenberg, Poststraße 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung zu Einsichtnahme verfügbar gehalten.

### **Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich gekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Wünnenberg, den 15.02.2023



Verbandsvorsteher

83/2023

## **Fischereigenossenschaft „Alme“**

Am Gänseanger 13, 33034 Brakel, Tel.: 05272/3705-16, Fax: -30

Brakel, 23.02.2023

### Bekanntmachung

## **Einladung zur Genossenschaftsversammlung**

Am

Donnerstag, den 23. März 2023 um 18:00 Uhr, findet im  
Seminarraum des WLK, Landwirtschaftlichen Kreisverbandes Paderborn,  
Bleichstraße 39c, 33102 Paderborn

die Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Alme“ statt. Alle Mitglieder sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung
4. Beitritt „Hegegemeinschaft Almeäsche“
5. Wahlen
6. Verschiedenes

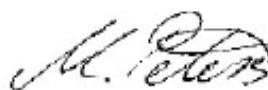
Hinweis: Gem. § 7 der Satzung sind die Mitglieder der Fischereigenossenschaft zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung berechtigt. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten. Die Vollmacht bedarf der Schriftform. Personengemeinschaften und juristische Personen können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

gez. Freifrau Juliana von und zu Brenken  
(Vorsitzende)

Hans-Jörg Syring  
(stellv. Vorsitzender)

f.d.R.

**Matthias Peters**



(Geschäftsführer)

84/2023

Der Landrat als  
Kreispolizeibehörde  
Paderborn



**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Durchführung des Waffengesetzes; Anhörungsschreiben

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Schreiben vom 22.02.2023, Aktenzeichen: ZA 1.2-57.06.50, Durchführung des Waffengesetzes) an

Herrn Marcel Eertmoed,  
letzte bekannte Anschrift: Liboriberg 35, 33098 Paderborn,

gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Ferdinandstraße 26-28, 33102 Paderborn, in Raum 107, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-1817) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 22.02.2023

Der Landrat  
als Kreispolizeibehörde Paderborn

gez.  
i.A. Röder

85/2023

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 22.02.2023, Az.: 36/PB-Z40, an

Herrn  
Florian Jürgen Grimm  
letzte bekannte Anschrift: Kampwiesen 20, 33129 Delbrück

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 22.02.2023 (Az.: 36/PB-Z40) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Schäfer